

Die Ökonomie der Universität: Nutzen und Kosten universitärer Bildung

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
8. - 9. 3. 2013

Studienplatzfinanzierung: Was ist zu erwarten?

*Mag. Georg Tummeltshammer
Abteilung I/7 Finanzierung und Controlling der Universitäten
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,, Wien
Georg.Tummeltshammer@bmwf.gv.at*

Sie wird seit Jahren von den Universitäten gefordert, ist funktionierende Praxis in vielen Ländern und auch an den österreichischen Fachhochschulen, im Regierungsprogramm vorgesehen, beim Universitätsgipfel der Bundesregierung am 22. November 2010 sowie der Regierungsklausur im Mai 2011 bekräftigt und liegt nun zur schrittweisen Einführung vor: **Die Studienplatzfinanzierung**. Dieses **kapazitätsorientierte studierendenbezogene Modell der Finanzierung** für die öffentlichen Universitäten wurde als Teil des **Österreichischen Hochschulplans** vom Wissenschafts- und Forschungsministerium gemeinsam mit Vertretern der Universitätenkonferenz und der Universitäten in einer Arbeitsgruppe entwickelt und mit dem Koalitionspartner unter der Prämisse, die Zahl der Studierenden österreichweit nicht zu verringern, verhandelt und abgestimmt.

Die geplante **schrittweise Einführung** der Studienplatzfinanzierung mit Beginn der kommenden Leistungsvereinbarungs-Periode (2016 – 2018) bringt eine **transparentere Finanzierung** der Universitäten durch eine stärkere Orientierung an Leistungsträgern im Bereich Forschung/EEK und Lehre sowie eine **Verbesserung der Qualität in der Lehre** durch verbesserte Betreuungsrelationen in überdurchschnittlich stark nachgefragten Fächern wo unter Berücksichtigung der **Nachfrage seitens Studierender** ein geregelter Zugang ermöglicht werden soll. Ziel ist es, eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen unter im internationalen Vergleich qualitativ adäquaten Studienbedingungen zur Verfügung zu stellen, die den Studierenden einen Studienabschluss in angemessener Zeit ermöglichen.

Durch die **Verbesserung der Betreuungsverhältnisse** und damit **Studienbedingungen** sollen

- die Zahl der prüfungsaktiven Studien gesteigert,
- die Zahl der Studienabbrecher/innen gesenkt
- und die durchschnittliche Studiendauer verkürzt werden.

|Kapazitätsorientierte studierendenbezogene Universitätsfinanzierung

Das Modell der Studienplatzfinanzierung enthält drei getrennte Budgetsäulen

- für Lehre
- für Forschung/EEK
- für Infrastruktur (Großforschungs- und Bauinfrastruktur, Klinischer Mehraufwand)

Die gesamte kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung ist im Zusammenhang mit einer transparenten Gestaltung der Finanzierung der Universitäten zu betrachten. Das zunehmend vorhandene Kostenbewusstsein verlangt eine transparente Nachvollziehbarkeit der entstehenden Kosten – so auch der Kosten eines Universitätsbetriebs. Daraus folgt die Forderung nach Kostenwahrheit und Transparenz der Universitätsbudgetierung. Die

Trennung der Kosten für Lehre einerseits und der Kosten für die Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste andererseits, die das zentrale Element der Studienplatzfinanzierung darstellt, bedeutet einen wesentlichen Schritt in diese Richtung. Neben Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste bilden die für die Infrastruktur und den klinischen Mehraufwand vorgesehenen Kosten die dritte Säule des Modells „kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung“.

| Budgetsäule Lehre

Die Höhe des Teilbetrags für Lehre wird auf Grund der Anzahl der vom Bund finanzierten Studienplätze pro Fächergruppe in der Leistungsvereinbarung festgelegt, wobei die Universität für jeden Studienplatz einen Betrag erhält, der von der Fächergewichtung abhängig ist. Die Anzahl der Studienplätze pro Fächergruppe und Universität wird wiederum auf Grund des Indikators „Anzahl der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Diplom- und Masterstudien mit Gewichtung nach Fächergruppen“ berechnet. Der Teilbetrag für Lehre wird durch einen strategischen Betrag ergänzt, dessen Höhe sich u.a. unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Zielsetzungen (siehe UG 2002 § 13 Abs. 2 Z 1 lit. G) bemisst.

Die Bündelung zu Fächergruppen der an den österreichischen Universitäten eingerichteten Studien folgt dabei einerseits dem Kriterium der fachlichen Ausrichtung und andererseits dem Kriterium der Ausstattungsnotwendigkeit. In Anlehnung an international vergleichbare Vorgaben wurden die an den österreichischen Universitäten eingerichteten Studien in sieben Fächergruppen gegliedert, wobei das Studienangebot der künstlerischen Universitäten (mit zwei Fächergruppen) als österreichische Besonderheit zu betrachten ist. Die Gliederung in sieben Fächergruppen entspricht auch der Herangehensweise in der Praxis der Leistungsvereinbarung sowie der Kapazitätserhebungen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

| Budgetsäule Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Der Teilbetrag für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste enthält für alle Universitäten einen Forschungszuschlag zur Anzahl der vom Bund finanzierten Studienplätze pro Fächergruppe und Universität. Dies bedeutet, dass zu jedem Studienplatz ein Forschungszuschlag hinzugerechnet wird. Auf Grund der engen Verknüpfung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist eine parallele Finanzierung dieser Grundaufgaben der Universitäten unabdingbar. Auch der Forschungszuschlag ist nach Fächergruppen gewichtet.

Weiters sollen ,auf Basis einer indikatorgestützten Mittelvergabe, bestehende Bereiche mit erfolgreicher Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste an den Universitäten unterstützt und motiviert werden. Daher soll ein Teil des Teilbetrags für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste auch indikatorenbezogen vergeben werden.

An den „wissenschaftlichen Universitäten“ (Universitäten gemäß § 6 Z 1 bis 15) setzt sich der Teilbetrag für Forschung aus einem Subbetrag zusammen, der anhand eines wettbewerbsorientierten Forschungsindikators berechnet wird.

Auch an den „künstlerischen Universitäten“ (Universitäten gemäß § 6 Z 16 bis 21) wird es diesen Subbetrag geben. Für diese Universitäten werden allerdings zwei Indikatoren ausschlaggebend sein: einerseits wie bei den „wissenschaftlichen Universitäten“ ein wettbewerbsorientierter Forschungsindikator und andererseits ein wettbewerbsorientierter Indikator für die Entwicklung und Erschließung der Künste.

Auf Grund der Besonderheiten der „künstlerischen Universitäten“, an denen neben der Forschung auch die Entwicklung und Erschließung der Künste zu finanzieren ist, ist es zweckmäßig, die Mittelvergabe für den Wettbewerbsanteil getrennt von den wissenschaftlichen Universitäten vorzunehmen und für die Entwicklung und Erschließung der Künste einen eigenen, zusätzlichen Indikator heranzuziehen.

Die für die Berechnung der Höhe des Teilbetrags für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste verwendeten Indikatoren werden im Rahmen des zweiten Schrittes der Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung im UG konkretisiert werden. Dabei werden einerseits Indikatoren herangezogen, die bereits jetzt auf Grund der Wissensbilanzen der Universitäten im Bereich Output und Wirkungen der Kernprozesse/Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste vorliegen, als auch Indikatoren, die bis zur vollständigen Implementierung des neuen Finanzierungsmodells noch zu entwickeln sein werden.

Auch der Teilbetrag für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste wird durch einen strategischen Betrag ergänzt, dessen Höhe sich u.a. unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Zielsetzungen gemäß § 13 Abs. 2 Z 1 lit. g bemisst. Die Ausgestaltung und Definition des strategischen Betrages ist eine Frage der Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung und wird im Rahmen der konkreten Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells erfolgen.

|Budgetsäule Infrastruktur

Der Teilbetrag für Infrastruktur und klinischen Mehraufwand umfasst die Gebäudeinfrastruktur, die Großforschungsinfrastruktur sowie den klinischen Mehraufwand für die Medizinischen Universitäten. Die Gebäudekosten der Universitäten werden gesondert angeführt, da sie an den einzelnen Universitätsstandorten auf Grund der unterschiedlichen Eigentums- und Vertragsverhältnisse sehr stark differieren, aktuell nicht vergleichbar sind und auch nicht vergleichbar gemacht werden können. Großforschungsinfrastruktur soll künftig universitätsübergreifend und unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen kooperativ angeschafft und eingesetzt werden.

|Verbesserte Betreuung der Studierenden

Zur Verbesserung der Betreuungssituation werden zwei Maßnahmen ergriffen:

- Einerseits durch das klare Bekenntnis, dass dort, wo es das betreffende Studium erfordert, die Personalausstattung ausgebaut wird.
- Andererseits muss der Universität die Möglichkeit einer Zugangsregelung eingeräumt werden, wenn die Anzahl der prüfungsaktiv betriebenen Studien in einem bestimmten Studienfeld die Anzahl der mit der verfügbaren Lehrkapazität bewältigbaren Studienplätze in einem unvertretbaren Ausmaß übersteigt, oder aufgrund absehbarer Entwicklungen der Studienanfängerinnen und –anfängerzahlen zu übersteigen droht.

|Geregelter Universitätszugang in überdurchschnittlich stark nachgefragten Studienfeldern

Um einen Automatismus „Kapazitätsengpass = Zugangsregelung“ zu vermeiden, und um eventuelle Zugangsregelungen planbar zu machen, damit die Studienwerberinnen und –werber für das betreffende Studium möglichst frühzeitig informiert sind und sich entsprechend vorbereiten können,

werden jene Studienfelder, in denen solche Engpässe aufgrund der aktuellen statistischen Daten (v.a. Entwicklung der Zahlen der Studierenden, der prüfungsaktiven Studierenden und der Studienanfängerinnen und –anfänger) absehbar sind, in den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan aufgenommen werden.

Die fünf Studienfelder (Bachelor- oder Diplomstudien) der Einführungsphase im Überblick:

- Informatik
- Biologie und Biochemie
- Architektur
- Pharmazie
- Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung/Wirtschaftswissenschaften

In diesen Studien sind die Universitäten berechtigt, Zugangsregelungen in Form eines Aufnahme- oder Auswahlverfahrens vorzusehen. Neben den Zugangsregelungen gemäß § 124b werden diese Studien die einzigen sein, in denen eine Regelung des Zugangs möglich sein wird.

In diesen Studien wird ebenfalls im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan eine österreichweite Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und –anfänger festgelegt werden. Diese Anzahl ist im Sinne einer Mindestanzahl zu verstehen und bringt die grundsätzliche Zielsetzung zum Ausdruck, die Gesamtzahl der an den Universitäten zugelassenen Studierenden insgesamt nicht zu verringern. Eine Aufteilung der Anzahl pro Studienfeld auf die einzelnen Universitäten erfolgt am Wege der Leistungsvereinbarung.

|Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Im Zusammenhang mit der Implementierung des neuen Universitätsfinanzierungsmodells und dessen immanenter Bedeutung für das österreichische Universitätswesen wurde ein neues Planungsinstrument entwickelt: der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan. Er legt die Leitlinien für den Ausbau des Universitätswesens fest und definiert - ähnlich dem Fachhochschulentwicklungsplan - für die beiden kommenden Leistungsvereinbarungen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Universitäten auf gesamtösterreichischer Ebene.

Neben strategischen, bildungs- und forschungspolitischen Zielen für die österreichische Universitätslandschaft, enthält der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan Zielgrößen für die angestrebte Entwicklung der Studierenden in Österreich (aktive Studien, Absolventen, Betreuungsverhältnisse,...) und im Zuge dessen auch eine Liste der Studienfelder in denen die Universitäten Zugangsregeln einführen dürfen, sowie die Zahl der österreichweit anzubietenden Plätze für Studienanfänger in diesen Studienfeldern.

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan ist nach vorheriger Anhörung des Wissenschaftsrats sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten bis Ende des zweiten Jahres jeder Leistungsvereinbarungsperiode zu erstellen und umfasst zwei Leistungsvereinbarungsperioden.

Die Definition jener Studienfelder (Bachelor- und Diplomstudien), in denen die Universitäten berechtigt sind, Zugangsregelungen festzulegen, einschließlich der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und –anfänger ist als Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats festzulegen. Diese Vorgangsweise wurde auf Grund der gesamtösterreichischen bildungspolitischen Bedeutung dieses sensiblen Themas für die österreichische Universitätslandschaft gewählt, weshalb dieser Punkt von einem breiten Konsens getragen werden soll.

| Rückfragen und weiterführende Informationen

Mag. Georg TUMMELTSHAMMER

Telefon: +43/1/53120/5132

E-Mail: Georg.Tummeltshammer@bmwf.gv.at